

Kirchliche Abstimmung vom 9. Dezember

Referendum zum Personalgesetz

Ende Mai 2018 hat die Synode als Parlament der Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern das neue Personalgesetz verabschiedet. Das Hauptziel des neuen Personalgesetzes ist die Gleichstellung aller kirchlichen Mitarbeitenden, die aufgrund der neuen Kirchenverfassung alle öffentlich-rechtlich angestellt werden. Dass mit dem neuen Personalgesetz in Zukunft die demokratisch gewählten Kirchenvorstände die Pfarrpersonen ohne Volkswahl öffentlich-rechtlich anstellen, hat zu Diskussionen und auch zum Referendum geführt. Das Referendumskomitee fordert, Pfarrpersonen sollen weiterhin durch das Volk gewählt werden. Dazu hat das Komitee

rund 1100 Unterschriften gesammelt (mindestens 500 wären für das Zustandekommen nötig gewesen). Die Synode hat das Referendum zum Personalgesetz am 22. August 2018 erwahrt und damit die Gültigkeit des Zustandekommens festgestellt.

Somit kommt es am 9. Dezember 2018 zur Abstimmung über das Personalgesetz. Es wäre schön, wenn viele stimmberechtigte Reformierte die Gelegenheit nutzen, zu entscheiden, ob Pfarrpersonen neu durch den Kirchenvorstand angestellt werden oder die Pfarrwahl wie bisher in den Händen der Stimmberechtigten liegen soll.

